

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 16. November 2021

TOP: 4.1 Nach- und Neukalkulation der
Abwassergebühren und Änderung
kalkulatorischer Zinssatz

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 2

Az.: 700.30 - Gal

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2018 bis 2019 zur Kenntnis. Dem Ergebnisausgleich entsprechend Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz für den Bereich Abwasser wird auf 4% festgelegt.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vorkalkulation der Abwassergebühren 2022-2023 zu.

Sachstand:

1. Nachkalkulation der Abwassergebühren 2018 - 2019

Die m-kommunal wurde mit der Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2018 - 2019 beauftragt. Die letzte Nachkalkulation fand für die Jahre 2016-2017 statt.

„Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraumes das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjährigen Gebührenbemessungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.“ (§ 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG)). Daher ist eine Nachkalkulation der Abwassergebühren notwendig. Die hieraus resultierenden jährlichen Ausgleichsbeträge sind entsprechend den Regelungen des § 14 Abs. 2 KAG als gebührenfähige Aufwands- beziehungsweise Ertragspositionen im Rahmen der entsprechenden Gebührenkalkulation zu berücksichtigen (siehe Nr. 3).

Die Nachkalkulation für das Jahr 2018 bis 2019 kam zu folgendem Gesamtergebnis:

Schmutzwassergebühr	+ 213.973,05 Euro
Niederschlagswassergebühr	- 21.344,23 Euro
Straßenentwässerung	+ 0,00 Euro

Das Gesamtergebnis beläuft sich somit auf +189.000,39 Euro. Diese Überschüsse müssen in den Folgejahren ausgeglichen werden. Siehe hierzu Anlage 1.

Zum Zeitpunkt der Vorkalkulation wurde von höheren Sach- und Dienstleistungen und Zuweisungen an den Abwasserzweckverband (in der Kalkulation Materialaufwendungen) ausgegangen. Hieraus ergeben sich die Gebührenüberschüsse.

Anmerkung:

Die Gebührenüberschüsse und deren Verwendung sind im NKHR in der jeweiligen Bilanz (hier: Bilanz zum 31.12.2019) auszuweisen.

2. Kalkulatorischer Zins

Der bisherige kalkulatorische Zins beträgt 4,5%. Dieser Wert liegt deutlich über dem aktuellen FK-Zinssatz. Der errechnete kalkulatorische Zins für die Abwasserversorgung ergibt 4,6%. Grundsätzlich könnte daher der bisherige kalk. Zinssatz weiter angewandt werden. Im Hinblick auf die Kalkulation und den aktuellen niedrigen Zinsen sollte der kalkulatorische Zinssatz zumindest auf 4% reduziert werden. Die Reduzierung entspricht auch den Vorgehensweisen in den anderen Gemeinden und wird vom Kommunalamt mitgetragen.

3. Vorkalkulation 2022 - 2023

Die m-kommunal wurde mit der Vorkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2022 bis 2023 beauftragt.

Im Kalkulationszeitraum wird davon ausgegangen, dass die versiegelten Flächen und die Einleitungsmengen auf dem Niveau der Vorjahre verbleiben. Neben den Ein- und Ausgaben müssen auch die Über- und Unterdeckungen (siehe Nr. 1) aus den Vorjahren in die Gebührenkalkulation einfließen.

Die Materialaufwendungen und Personalkosten bleiben auf dem bisherigen Niveau bzw. sinken leicht. Die Kanalsanierungen sind weitestgehend umgesetzt. Die Abschreibungen reduzieren sich etwas. Dies liegt an den sinkenden Anlagewerten, welche durch die neuen Investitionsmaßnahmen nicht vollumfänglich kompensiert werden können. Die kalkulatorische Verzinsung reduziert sich durch die Reduzierung des Zinssatzes (siehe Nr. 2). Der wesentlichste Unterschied zu den Vorjahren liegt jedoch in der Verwendung der Überdeckungen (Deckungsausgleich), welche sich deutlich in der Schmutzwassergebühr auswirkt.

Insgesamt kommt daher die Vorkalkulation (siehe Anlage 2) für die Jahre 2022 und 2023 zu dem für den Bürger erfreulichen Ergebnis, dass sowohl die Schmutzwassergebühr, als auch die Niederschlagswassergebühr reduziert werden kann.

	bisher:	neu:
Schmutzwassergebühr	2,53 Euro	2,15 Euro
Niederschlagswassergebühr	0,43 Euro	0,41 Euro

Betrachtet man die Gebühr ohne den Deckungsausgleich läge die Schmutzwassergebühr bei 2,80 Euro.

Da für die Straßenentwässerung das Abwasserkanalnetz genutzt wird, wirken sich die Ausgaben des Abwasserbereiches auch auf den von der Gemeinde aus Steuermitteln zu tragenden Straßenentwässerungsanteil aus. Dieser sinkt leicht auf 84.873,27 Euro pro Jahr. Der Straßenentwässerungsanteil entlastet die Abwassergebühr.

Die gesamten Kalkulationsunterlagen können bei Frau Galesky angefordert werden. Herr Moll von m-kommunal wird Fragen aus der Mitte des Gremiums gerne beantworten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorkalkulation und die sich damit ergebende Gebührenhöhe sind umzusetzen um die im Abwasserbereich geforderte 100%-Kostendeckung einzuhalten und im Bedarfsfall gegenzusteuern (Gebührensenkungen oder Gebührenerhöhungen). Die Senkung der Abwassergebühr führt zur Reduzierung der Gebühreneinnahmen im Bereich der Finanzrechnung.

Bempflingen, den 4. November 2021

gesehen:

Tanja Galesky

Bernd Welser
Bürgermeister